

Durchführungsbestimmungen zu den Kreiseinzelmeisterschaften 2022 des KFV Teltow – Fläming e.V. (Kegeln)

1. Allgemeines

Jeder Spieler / in trägt allein die Verantwortung dafür, dass ihm / ihr durch die geforderte Leistung kein Schaden an Leben und Gesundheit entsteht.

Der teilnehmende Spieler / in sind für das rechtzeitige Eintreffen am Austragungsort selbst verantwortlich und haften selbst für unvorhergesehene Zwischenfälle, wie Wetterunbilden und Ähnlichem.

2. In Spielkleidung, sind das Trinken von Alkohol und das Rauchen nicht gestattet.

3. Spielantritt

Jeder Spieler / in im Einzel und Paarwettbewerb haben 30 Minuten vor Spielbeginn laut Auslosung vor Ort zu sein. Ein Reiseplan wird gesondert verschickt. Das Spielen mit Radlerhosen ist nicht gestattet.

4. Spielerpass

Voraussetzung zur Teilnahme an den Spielbetrieb der Kreismeisterschaften ist der Besitz eines Spielerpasses (**auch bei der Jugend U 14 und U 18**). Jeder Spieler /in hat diesen vor Spielbeginn der Spielleitung vorzulegen.

Der Spielerpass muss laut Sportordnung des DKB folgende Daten enthalten:

1. Aktuelles Lichtbild und eigenhändige Unterschrift des Passinhabers
2. Name und Vorname
3. Geburtsdatum
4. Staatsangehörigkeit
5. Mitgliedsdatum DKB (einschl. DKV)
6. Ausstellungsdatum
7. Mitgliedsdatum Verein (KFV) – Unterschrift + Stempel
8. Spielberechtigung für den Klub – Datum, Unterschrift, Stempel
9. Beitragsmarke für das laufende Kalenderjahr
10. Mitgliedsdatum LV – Unterschrift + Stempel

Änderungen, wie Durchstreichen, Überkleben, Überschreiben im Spielerpass sind nicht zulässig. Es ist dann ungültig und somit ist ein neuer Spielerpass zu beantragen.

Bei fehlenden Angaben (eine oder mehrere) der Punkte 1. bis 10. ist der Spielerpass unvollständig.

Durch die zuständige spielleitende Stelle wird ein Bußgeld entsprechend dem Ahndungskatalog verhängt, was auch für das Nichtvorlegen des Passes gilt. Der Spielerpass ist dann innerhalb von 5 Werktagen, mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag, an die spielleitende Stelle einzusenden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist erfolgt die Aberkennung der erreichten Platzierung.

5. Ergebniswertung und Platzierung

Für Ergebniswertung der Platzierung in der Einzelwertung und Paarwertung muss das vorgelegte Ergebnis überboten werden. Bei Holzgleichheit im Block werden von den betreffenden Spieler / innen bzw. Paar die letzten 5 Wurf von jeder Bahn und jeder Gasse für die Platzierungen berechnet. Sind auch diese gleich, entscheiden die letzten 6, 7 usw. Würfe jeder Gasse und jeder Bahn.

Sollte Holzgleichheit für die Vergabe der Medaillenplätze bzw. Qualifizierungsplätze bestehen, so werden Entscheidungswürfe unter den betreffenden Spieler / innen bzw. Paare für die Platzierung durchgeführt.

6. Startgebühren

Im Einzelspielbetrieb und Paarwettbewerb wird die Summe der Startgebühren mit der Rechnung mitgeteilt. Der Rechnungsführer stellt den Klubs eine Rechnung vor Durchführung der KEM 2022 zu.

Diese sind nach Rechnungslegung mit benanntem Termin auf das KFV Konto zu überweisen. Sollten Vereine / Klubs ihre Startgebühren nicht begleichen, werden die Starter / innen des betreffenden Verein / Klub von der KEM 2022 ausgeschlossen. Ebenfalls tritt eine Sperre der betreffenden Spieler/in des betreffenden Verein / Klub für die nächste KEM in Kraft. Die Startgebühren pro Spieler / innen sind in der Ausschreibung in einem Punkt entsprechend benannt.

7. Vorstartrecht

Sollten Spieler / innen an den Spieltagen Verpflichtungen gegenüber dem Land oder dem DKB wahrnehmen müssen, muss durch den jeweiligen Verein / Klub ein Antrag auf ein Vorstartrecht an den Vorsitzenden des KFV eingereicht werden. Es ist zu prüfen, ob ein Vorstart möglich ist.

8. Schreibdienst

Jede / r Starter / in bzw. Paar hat seinen Schreibdienst wahrzunehmen und sich darüber rechtzeitig zu informieren (bei Bedarf ist selbst für Ersatz zu sorgen). Unregelmäßigkeiten werden mit Disqualifikation bestraft.

9. Anreise- bzw. Abreisezeit

Die Anreisezeiten müssen eingehalten werden, ansonsten besteht kein Anspruch auf einen Startplatz. Dies ist begründet durch den Ablaufplan der Veranstaltung und den zeitlich nur begrenzt zur Verfügung stehenden Bahnen.

Der Wettkampf beginnt mit der geforderten Anreisezeit und endet mit der Siegerehrung in der Altersklasse bzw. Disziplin, in der man gestartet ist. Sollte es hier zur entsprechenden Unfairnis kommen, wie unentschuldigtes Entfernen vor Spielende (Siegerehrung), bedeutet dies für „den / die Sportler / in“ die sofortige Disqualifizierung und eine Sperre für die nächsten Meisterschaften aller Art auf Kreisebene.

Ausnahme zur begrenzten Teilnahme können nur nach persönlichem Antrag vor der Veranstaltung vom Verantwortlichen genehmigt werden. Eine ausreichende Begründung hat vorzuliegen.

10. Nichtwahrnehmung Startrecht

Kann das Startrecht nicht wahrgenommen werden, so ist rechtzeitig die Abmeldung vorzunehmen. Die Abmeldung kann vom Verantwortlichen des Klubs, oder dem Starter selbst vorgenommen werden. Ist ein Antritt kurzfristig nicht möglich, gilt nur die persönliche Entschuldigung in einer Frist von 3 Tagen. Unentschuldigtes Fehlen bedeutet keine Entbindung vom Startgeld und zieht eine personengebundene Sperre (Einzel und Doppel) und Bußgeld laut Ahndungsmittelkatalog nach sich.

11. Ausfall von Kegelstellautomaten / Spielbahnen (4-Bahnen-Anlage)

Sollte während der Einzelmeisterschaft eine Spielbahn / Kegelstellautomat ausfallen und nicht innerhalb von 60 Minuten wieder repariert werden können, so ist das Spiel auf drei Bahnen fortzuführen. Die Wurfzahl wird entsprechend der auf der Bahn zu spielenden Würfe reduziert und die defekte Bahn wird im Durchschnitt angerechnet. Bei Spielern, die ihr Spiel bereits auf der defekten Bahn beendet haben, wird das Ergebnis, das auf dieser Bahn gespielt wurde, gestrichen und im Durchschnitt gewertet.

12. Wurfwertung

Die Wertung erfolgt nach dem elektrischen Bildanzeiger. Bei offensichtlichen Fehlern in der Anlage, ist diese zu überprüfen bzw. die Anzeige abzuschalten (der Schreiber schreibt nach jedem Wurf die gefallenen Kegel mit). Der Wettkampfleiter entscheidet in diesen Fällen, über das bzw. die Wurfresultate. Kegel, die die Standbuchse verlassen haben und daneben stehen, aber vom elektrischen Bildanzeiger nicht angezeigt werden, gelten als nicht gefallen. Wenn nachweisbar alle 9 Kegel gefallen sind, dies aber nicht mit einer 9 angezeigt wird, ist eine 9 zu werten.

Kugeln, die die Laufbohle verlassen haben, auch kurz vor dem Viererpass, gelten als Fehlwurf.

13. Ehrungen

Ehrungen der Plätze 1 bis 3, bzw. Qualifizierungen laut Zuteilungen zur Regionalmeisterschaft werden nur in Sport – bzw. Spielkleidungen vorgenommen!

Der Ahndungsmittelkatalog ist ein Anhang der Ausschreibung und wird vom Sektionssportausschuss des SKVB e.V. aufgestellt und entsprechend vom KfV in Anwendung gebracht.
Die Bußgeldbescheide stellt der Rechnungsführer des KfV Teltow-Fläming e.V. (Kegeln) aus.

Folgende Verstöße werden geahndet:

1. Verstoß gegen Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen	30,00 €
2. Nichteinhaltung von Meldeterminen ****	25,00 €
3. unvollständige bzw. fehlende Meldungen	10,00 €
4. Abmeldung einer gemeldeten Mannschaft nach Vorliegen der Spielpläne*	50,00 €
5. Abmeldung einer gemeldeten Mannschaft während der Spielserie *	25,00 €
6. Spielverlegung ohne Information an den Sportwart Mannschaftsspielbetrieb durch die Heimmannschaft	15,00 €
7. Nichtantritt einer Mannschaft mit Verständigung des Sportwartes Mannschaftsspielbetrieb	50,00 €
8. Nichtantritt einer Mannschaft ohne Verständigung des Sportwartes Mannschaftsspielbetrieb	100,00 €
9. Fehlender bzw. unvollständiger Spielerpass (je Pass)	5,00 €
10. Verspäteter Eingang (spätestens 18.00 Uhr Sonntag per Mail) des Spielberichtes an den Sportwart Mannschaftsspielbetrieb	10,00 €
11. bei jeder weiteren Nichteinhaltung der gesetzten Fristen zur Zusendung des Spielberichtes	15,00 €
12. unvollständiger Spielbericht im Sinne der Vorgaben im Anschreiben zur Spielserie	15,00 €
13. Auf dem Spielbericht sind alle Verstöße während des Wettspiels vom Spiel- bzw. Turnierleiter zu vermerken. Für Unterlassungen erfolgt die Ahndung für Club / Verein	10,00 €
14. Antreten zum Spiel ohne gültigen Werbevertrag bei Tragen von Werbung auf Spielkleidung	10,00 €
15. unvorschriftsmäßige Spielkleidung pro Spieler/in und Betreuer/in	10,00 €
16. unentschuldigter Nichtantritt eines/einer Spieler/in zur Einzelmeisterschaft *** und Jugendrangliste	20,00 €
17. unentschuldigtes Verlassen des Spielortes vor der Siegerehrung (Einzel- und Mannschaftswettbewerb) ***	20,00 €

* für damit verbundene Spielausfälle muss der zuständige Club / Verein die Bereitstellung der Heimbahn sichern und die Bahnkosten übernehmen

** falls der Nichtantritt unter Berücksichtigung aller gemeldeten und eingesetzten Spieler / Innen mit entsprechenden schriftlichen Belegen begründet ist, kann von dieser Ahndung abgesehen werden; die Belege sind beim Sportwart Mannschaftsspielbetrieb innerhalb von fünf Tagen nach Spieltermin vorzulegen

*** für darauf folgende Spielserie für Einzelmeisterschaft auf Kreisebene gesperrt

**** erst bei Eingang von geforderten Meldungen bzw. Eingang von Startgeld sind die Spieler/innen bzw. Mannschaften startberechtigt

Anmerkung:

Die Anwendung des Ahndungsmittelkataloges bezieht sich immer auf das Spieljahr, das heißt, vom 01.07. bis zum 30.06. Später festgestellte Verstöße können dann nicht mehr geahndet werden.